

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin

konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: / Meine Nachricht vom: /

Markus.Hirschfeld@melur.landsh.de Telefon: 0431 988-7700 Telefax: 0431 988-/

11. Dezember 2015

## Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 möchte ich Ihnen anliegende Stellungnahme zukommen lassen. Mit der Weitergabe und einer Veröffentlichung bin ich einverstanden.

Der erste Entwurf des NEP 2025 sieht für Schleswig-Holstein eine installierte Leistung bei onshore Wind von 10,7 GW vor (B1 2035/B2 2035). Dieser Wert deckt sich mit den von der Landesregierung Schleswig-Holstein erwarteten 10,5 GW. Entscheidender Unterschied ist allerdings die Zeitschiene: Die Landesregierung geht davon aus, dass dieser Wert bereits 2025 erreicht ist. Der erste Entwurf des NEP 2025 sieht ihn erst zehn Jahre später (2035) erreicht; im Jahr 2025 sind lediglich 7,5 GW vorgesehen.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Ende Oktober 2015 waren in Schleswig-Holstein 5,1 GW onshore Windkraft installiert. Weitere 1,0 GW haben eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; ihre Inbetriebnahme steht in den nächsten Monaten an. – Wir müssen also davon ausgehen, dass der im Szenario A 2025 für Schleswig-Holstein prognostizierte Wert von 6,1 GW bereits 2016 überschritten wird.
- Über die installierten und genehmigten Anlagen hinaus befinden sich derzeit konkrete Windkraftanlagen im Umfang von rund 1,6 GW in Verfahren bei der Genehmigungsbehörde. – Trotz aller Unwägbarkeiten über die künftigen Rahmenbedingungen ist damit zu rechnen, dass eine installierte Leistung von 7,5 GW für onshore Wind deutlich vor 2020 überschritten wird.

Im Ergebnis droht durch die gestreckte Zeitschiene des angenommenen Windkraftausbaus eine Verschiebung mittelfristig notwendigen Netzausbaus in das Jahrzehnt nach 2025.

An dieser Stelle sei auf den jüngsten Bericht der Bundesnetzagentur zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen verwiesen, der für das erste und zweite Quartal 2015 eindrucksvoll belegt, welche Kosten der in der Vergangenheit unterlassene bzw. nicht rechtzeitig angegangene Netzausbau heute schon verursacht.

Des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass die Maßnahmen Dollern - Hamburg Nord - Dänemark (EnLAG Nr. 1) und Westküstenleitung (BBedPIG P25) neben der Aufnahme von Leistung aus Erneuerbaren Energien auch dem grenzüberschreitenden Stromtransport zwischen Deutschland und Skandinavien dienen. Eine (zeitweise) Unterdimensionierung der regionalen Einspeisung hat Rückwirkungen auf den tatsächlich möglichen grenzüberschreitenden Stromtransport. Dieses Phänomen wird durch die getrennte Behandlung von Regionalisierung und Marktsimulation im Netzausbauplanungsprozess methodisch nicht erfasst.

Wir begrüßen, dass mit der gestreckten Zeitschiene im Entwurf des NEP 2025 weiterer Übertragungsbedarf aus Schleswig-Holstein heraus nicht in Frage gestellt ist: "Die Schaltanlage im Kreis Segeberg ist langfristig als Anschlusspunkt für eine HGÜ-Verbindung in Richtung Süden und im Offshore Netzentwicklungsplan als Netzverknüpfungspunkt vorgesehen" (Entwurf NEP 2025, S. 367).

Wir halten es für richtig, über diesen Netzverknüpfungspunkt und die erwähnte HGÜ-Verbindung frühzeitig Klarheit zu erhalten und in einen ehrlichen und transparenten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wineffeld

Dr. Markus Hirschfeld